

ANTRAG

der Abgeordneten Weninger, Mag.Schneeberger, MMag. Dr.Petrovic und Mag.Ram

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend Fortbestand des Safariparks Gänserndorf

zum Antrag der Abgeordneten MMag. Dr .Petrovic, Mag. Ram u. a. betreffend
Sofortmaßnahmen zur Rettung des Safariparks Gänserndorf, Ltg. Zl. 163

Seit dem Jahr 1972 besteht in Gänserndorf ein Tier- und Abenteuerpark, in dem sich zuletzt rund 850 Tiere befanden, und in dem 64 Personen beschäftigt waren. War die ursprüngliche Konzeption die Möglichkeit, exotische Tiere in einer möglichst artgerechten Umgebung einer breiten Öffentlichkeit zur Schau zu stellen, so entwickelte sich der Safaripark zunehmend zu einer Auffangstation für ausgediente Zirkustiere und verhaltensauffällige Tiere aus Zoos, die dort nicht mehr gehalten werden konnten. Daneben wurde ein Abenteuer- und Erlebnispark auf- und ausgebaut. Mit der Übernahme ehemaliger Versuchstiere der Firma Baxter, für die es notwendig war, ein eigenes Affenhaus zu errichten, wurde ein in der Öffentlichkeit sehr positiv bewertetes Projekt umgesetzt. Durch die Einbindung einer wissenschaftlichen Begleitung wurden auch die Tierhaltungskonzepte reformiert und angepasst.

Waren zu Spitzenzeiten, wie im Jahr 1991, rund 377.000 Besucher zu verzeichnen, wovon ein beträchtlicher Anteil aus den angrenzenden Oststaaten kam, so sank die Besucherfrequenz in der Folge laufend und erreichte im Jahr 2000 einen Tiefststand mit 166.000 Besuchern. Zuletzt wurden 190.000 Besucher registriert.

Ungeachtet des sinkenden Interesses an dem Tierpark und seinen Nebeneinrichtungen stellt der Safaripark dennoch einen wichtigen ökonomischen

Impuls in einer ansonst wirtschaftlich nicht sehr prosperierenden Region dar und dient als Arbeitgeber für zuletzt 64 Beschäftigte. Durch die laufend angewachsenen Liquiditätsprobleme, die zuletzt einen Umfang von rund 4,7 Millionen Euro an offenen Verpflichtungen erreichten, war die Geschäftsführung gezwungen, einen Konkursantrag zu stellen.

Ziel in dieser schwierigen Situation sollte es sein, den Safaripark als zentrales touristisches Angebot in der Region zu erhalten und den Betrieb durch ein neues tragfähiges Fortführungskonzept abzusichern.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag bekennt sich zum Fortbestand des Safariparks in seiner Grundstruktur als regionalpolitisch, touristisch und zoologisch-wissenschaftlich wichtigen Unternehmen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an der Erstellung eines tragfähigen Unternehmenskonzeptes in Kooperation mit fachlich geeigneten und wirtschaftlich interessierten Partnern mitzuwirken und ein solches Konzept finanziell zu unterstützen.
3. Mit diesem Antrag wird der Antrag der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic, Mag. Ram u. a. betreffend Sofortmaßnahmen zur Rettung des Safariparks Gänserndorf, Ltg. Zl. 163, miterledigt.